



Schulung für Medizinprodukteberater nach §83 MPDG

Das deutsche Medizinprodukterecht erfordert für die Informationen von Fachkreisen den Medizinprodukteberater.

Ein Medizinprodukteberater ist, wer berufsmäßig Fachkreise fachlich informiert oder in die sachgerechte Handhabung der Medizinprodukte einweist. Er darf diese Tätigkeit nur ausüben, wenn er die für die jeweiligen Medizinprodukte erforderliche Sachkenntnis hat. Er muss außerdem Erfahrung in der Einweisung und Handhabung der jeweiligen Medizinprodukte besitzen. Dies gilt auch für die fernmündliche Informationen.

Der Medizinprodukteberater hat die wichtige Aufgabe Mitteilungen von Angehörigen der Fachkreise über Nebenwirkungen, wechselseitige Beeinflussungen, Fehlfunktionen, technische Mängel, Gegenanzeigen oder sonstige Risiken bei Medizinprodukten aufzuzeichnen.

Darüber hinaus muss er Störungen, Fehlgebrauch oder gefälschte Produkte dem Hersteller unverzüglich zu übermitteln – hierzu ist Fachwissen gefragt, um der verantwortungsvollen Aufgabe gerecht zu werden.

Das Seminar vermittelt Ihnen das Wissen, um die speziellen Aufgaben des Medizinprodukteberaters nach § 83 MPDG in Ihrem Unternehmen umzusetzen.

Inhalt:

- Medizinprodukterecht-Durchführungsgesetz
- Medizinproduktebetreiberverordnung
- Medizinprodukte- Anwendermelde- und Informationsverordnung
- Heilmittelwerbegesetz
- Kodex Medizinprodukte
- Änderungen durch EU-Medizinprodukteverordnung (MDR)
- Schriftliche Prüfung (ca. 20 Minuten wird online durchgeführt)
- Teilnahmebescheinigung

Zielgruppe:

Die Schulung richtet sich an alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Medizinprodukte Handelsunternehmen sowie Medizinprodukte Herstellern, die über Medizinprodukte fachlich informieren und in die Handhabung von Medizinprodukten einweisen. Die Schulung richtet sich sowohl an den beruflichen **Neueinstiger** und eignet sich auch zur Aktualisierung und Auffrischung vorhandener Kenntnisse.